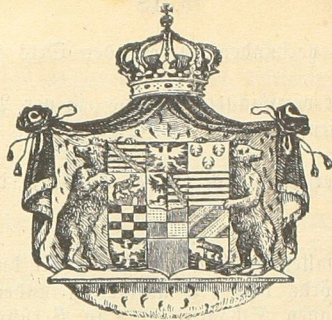


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,
für Bernburg bei Hrn. A. G. Becker,
für Coswig bei Hrn. C. Menge.



Preis:

Jährlich 1½ Thlr.
Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Copuszeile
für Inländer 6 Pf.,
für Auswärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N^o 171.

Dessau, Freitag, den 3. November

1865.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben die Annahme und das Tragen der von Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, verliehenen Orden, und zwar

- 1) des Kronenordens 3. Klasse an den Oberst Freiherrn von Heimrod in Dessau,
- 2) des rothen Adlerordens 4. Klasse an
 - a. den Major von Kauschenplat daselbst,
 - b. den Hauptmann Schlitte in Bernburg

gnädigst zu gestatten geruhet.

Bekanntmachung. — Diejenigen jungen Leute, welche im Jahre 1866 militairpflichtig werden und ihrer Militairpflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Zeugnisse, falls sie sich die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst erworben haben, bis zum 15. November c. beim unterzeichneten Commando einzureichen; diejenigen aber, welche die entsprechende Qualification zum einjährig freiwilligen Dienst nicht besitzen, jedoch die durch das Gesetz Nr. 59. vom 15. April 1865 vorgeschriebene Prüfung zur Erlangung der Befugniß zum einjährig freiwilligen Militairdienst abzulegen gesonnen sind, werden ebenfalls aufgefordert, in Gemäßheit der §§. 3. und 4. des vorgenannten Gesetzes ihre Anmeldung zur Prüfung unter Hinzufügung der Schulzeugnisse schriftlich beim unterzeichneten Commando bis spätestens 15. November d. J. zu bewirken, wobei bemerkt wird, daß die Berechtigung zur Prüfung schon mit dem zurückgelegten 17. Lebensjahre beginnt.

Dessau, 1. November 1865.

Herzoglich Anhaltisches Militaircommando.

In Vertretung:

Hr. v. Heimrod, Oberst.

Verordnung,

die Schutzmaßregeln gegen die Schaaspothen betreffend.

Zum Schutze wider die Ausbreitung der Pockenseuche unter den Schaasheerden verordnen wir auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 1. Juli 1864 und unter Aufhebung aller, den Vorschriften in der gegenwärtigen Verordnung etwa zuwiderlaufenden früheren Bestimmungen, was folgt:

§. 1.

Jeder Besitzer oder Hüter von Schaafen, welcher den Ausbruch der Pockenkrankheit unter



einen Schaafen wahrnimmt, ist verbunden, sofort der Orts-Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Ingleichen ist jeder Thierarzt verpflichtet, den aus eigener Wahrnehmung zu seiner Kenntniß kommenden Ausbruch der Pockenfeuche unter einer Schaafsheerde ungesäumt der betreffenden Kreis-Polizeibehörde anzuzeigen.

Es macht hierbei keinen Unterschied aus, ob der Ausbruch der Pocken durch Einimpfung oder auf andere Weise erfolgt ist.

§. 2.

Einzelne, von den Pocken befallene Schaafse müssen sofort durch den Besitzer, beziehungsweise (§. 1.) durch die Orts-Polizeibehörde von den übrigen gesunden Schaafsen des Gehöftes abgefondert und einem mit den gesunden Schaafsen nicht in Berührung kommenden Hüter zur Wartung übergeben werden.

Sobald jedoch die Pocken in einer Schaafsheerde sich weiter ausbreiten, ist dieselbe polizeilich abzusperren, dergestalt, daß jeder Verkauf oder Tausch von Schaafsen aus derselben, so wie der Verkauf von Dünger oder Rauchsutter aus dem befallenen Gehöft und dessen Weidebezirke, ingleichen der Zutritt fremder Personen zu der erkrankten Heerde verboten ist.

§. 3.

Wenn die Erhaltung der von den Pocken befallenen Schaafsheerde innerhalb des Gehöftes unmöglich und der Austrieb derselben nach der Weide unvermeidlich ist, so ist der Besitzer verpflichtet, dieselbe 200 Schritte von der benachbarten Hutungsgrenze entfernt zu halten.

Ingleichen sind die Hutungsnachbarn, die vom Ausbruch der Pockenfeuche in einer Gemeinde oder Ortschaft durch deren Vorstand ungesäumt in Kenntniß gesetzt werden müssen, verpflichtet, sich ebenfalls innerhalb ihrer Weideplätze 200 Schritte von den Grenzen der mit der pockenkranken Heerde besetzten Hutung entfernt zu halten, insofern nicht unter den Schaafsen des Nachbars die Pocken ebenfalls ausgebrochen, beziehentlich geimpft sind.

§. 4.

Die Cadaver von Schaafsen, welche an der Pockenkrankheit gefallen oder wegen dieser Krankheit getödtet worden sind, dürfen nicht abgehäutet oder anderweit benutzt, müssen vielmehr mit Haut und Haaren verscharrt werden, nachdem die Haut vorher durch Einschnitte untauglich zum Verkaufe gemacht worden ist.

§. 5.

Das Umhertragen oder Verfahren von Fellen der an den Pocken gefallenen Schaafse, so wie der An- und Verkauf solcher Felle ist verboten; derartige Felle sind polizeilich in Beschlag zu nehmen und von der Polizeibehörde zu vernichten.

§. 6.

Die in den §§. 2. und 3. vorgeschriebenen Sperr-Maßregeln sind mindestens noch 6 Wochen nach Aufhören der Pockenfeuche zu beobachten. Inspecondere ist während dieser Zeit sowohl jeder Verkehr mit Schaafsen und deren Abgängen, Rauchsutter und Dünger, als auch das Hindurchtreiben von Schaafsvieh durch die betreffende Feldmark und Hutung untersagt.

§. 7.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach Art. 252., beziehentlich nach den Art. 253. und 254. des Polizei-Strafgesetzes geahndet.

Dessau, 24. October 1865.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
Abtheilung des Innern und der Polizei.
v. Albert.

Bekanntmachung. — Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die den Bankhäusern J. H. Cohn hier selbst und B. J. Friedheim in Köthen ertheilten Sparkassen-Privilegien mit dem 31. December d. J. erlöschen.

Dessau, 29. October 1865.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
Abtheilung des Innern und der Polizei.
v. Albert.

Bekanntmachung. — Zum Einsammeln des Laubes im hiesigen Herzoglichen Forstreviere, jedoch mit Ausnahme sämtlicher Sohlbestände und derjenigen Forstdistricte, welche den Laubträgern bei Aushändigung der Laubzettel bekannt gemacht werden sollen, sind für diesen Herbst, und zwar für diejenigen Einwohner des hiesigen Gerichtsbezirkes, welchen von der hiesigen Herzoglichen Forstverwaltung Erlaubnißscheine erteilt worden sind,

der 11., 14., 18., 21., 25. und 28. November,

so wie der 2., 5., 9. und 12. December d. J.

bestimmt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bernburg, 25. October 1865.

Der Hofsägermeister v. Siegsfeld.

Bekanntmachung. — Dem Müllergesellen Gustav Leinau aus Cörmigk, jetzt in Rade-
gast, ist der Besuch von Wirthshäusern und Schenkstätten im hiesigen Gerichtsbezirke auf die Dauer eines Jahres untersagt worden und werden die betreffenden Wirth und Schenkbe-
rechtigten daher hiermit angewiesen, bei Vermeidung der im Art. 84. des Polizei-Strafgesetzes
angedrohten Strafe von 1 bis 5 Thlr., dem zc. Leinau innerhalb des gedachten Zeitraums ge-
stige Getränke nicht zu verabreichen.

Quellendorf, 19. October 1865.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.
Schwende.

Bekanntmachung. — Im verflossenen Monat October lieferten von den hiesigen Bäcker-
meistern das schwerste Gebäck für 2 Sgr.:

Semmel: Meister Leop. Athenstädt;

Weißbrot: Meister Menge.

Für den laufenden Monat November haben die hiesigen Bäckermeister Semmel und Weiß-
brot nach folgender Gewichts-, resp. Preistabelle auszubacken versprochen:

Namen der Meister.	Für 2 Sgr.			Haus- brot pro Pfund	Namen der Meister.	Für 2 Sgr.			Haus- brot pro Pfund			
	Semmel.	Weiß- brot.				Semmel.	Weiß- brot.					
		Pfd. Th.	Pfd. Th.				Sgr. A	Pfd. Th.		Pfd. Th.	Sgr. A	
Athenstädt, Leopold, . . .	— 24	1	2	1	3	Müller, Leopold, . . .	— 24	1	2	—	—	
Athenstädt's Wittve . . .	— 24	1	2	1	3	Müller, Gottlieb, . . .	— 24	1	—	1	—	
Fißau's Wittve . . .	— 20	1	2	1	3	Müller's Louis Wwe. . .	— 24	1	2	1	3	
Flemming, Wilhelm, . . .	— 24	1	2	1	3	Müller, Heinrich, . . .	— 26	1	4	1	3	
Graul, Louis, . . .	— 24	1	2	1	—	Münzberg, Otto, . . .	— 28	1	2	1	3	
Hartmann, Ferdinand, . . .	— 24	1	2	1	—	Perl, Leopold, . . .	— 26	—	28	1	3	
Herrmann, Friedrich, . . .	— 24	1	6	1	3	Riek, Lebrecht, . . .	— 22	1	2	1	3	
Jänicke, August, . . .	— 20	1	2	1	3	Seelmann, Wilhelm, . . .	— 24	1	2	1	2	
Lömpcke, Eduard, . . .	— 20	1	2	1	3	Seyffert, Friedrich, . . .	— 24	—	28	1	—	
Matthias, Eduard, . . .	— 24	1	2	1	3	Steinbiß, Franz, . . .	1	—	1	10	1	—
Meyer, Friedrich, . . .	— 24	1	2	1	3	Stockhaus, Carl, . . .	— 24	1	2	1	3	
Meyer, Carl, . . .	— 24	1	2	1	3	Wendt's Erben . . .	— 28	1	14	1	—	
Menge, Franz, . . .	— 24	1	10	1	3	Westphal, Friedrich, . . .	— 24	1	2	1	—	
Mertens, Louis, . . .	— 26	1	2	1	—	Zickert, Wilhelm, . . .	— 28	1	6	1	—	
Megner, Hermann, . . .	— 24	1	2	1	—							

was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dessau, 1. November 1865.

Herzogliche Polizei-Direction.
Berner.

Bekanntmachung. — Im Monat October c. lieferten von den hiesigen Bäckermeistern
das schwerste Gebäck für 2 Sgr.:

Semmel: Meister Mehrhardt, Ad. Hannemann und Mahler;

Weißbrot: Meister Campe, Mehrhardt und Mahler.

Für den Monat November haben die hiesigen Bäckermeister das Gebäck nach folgender Preis- und resp. Gewichts-Tabelle auszubacken versprochen:

Namen der Meister.	Für 2 Sgr.			Haus- brot pro Pfund	Sgr. A	Namen der Meister.	Für 2 Sgr.			Haus- brot pro Pfund	Sgr. A		
	Sem- mel	Weiß- brot	Halb- weiß- brot				Sem- mel	Weiß- brot	Halb- weiß- brot				
	Pfd. Lth.	Pfd. Lth.	Pfd. Lth.				Pfd. Lth.	Pfd. Lth.	Pfd. Lth.				
Vork	1	2	1 10	1 18	1	Korn	—	28	1 2	1 26	1	—	
Campe	—	28	1 18	—	—	11	Linsert	—	28	1 10	—	—	1
Fischer, Louis	1	—	1 14	1 20	1 3	Mahler	—	28	1 18	1 22	1 1	—	
Fischer, Wilhelm	—	24	1 10	—	1 1	Rehrhardt	1	2	1 10	1 14	1	—	
Hannemann, Adolf,	—	28	1 18	—	1	Reil	—	24	1 6	1 20	1 3	—	
Hannemann, Louis,	—	26	1 10	—	1	Rüller	—	28	1 10	—	1 3	—	
Horenburg	—	24	1 2	—	1 3	Pollack	1	—	1 2	1 18	1	—	
Kämmerer	1	—	1 14	1 24	1	Polland	1	—	1 18	1 26	1	—	
Kanzler	—	28	1 6	1 14	1 1	Riebau	—	28	1 10	1 18	1	—	
Kilian, J., Bergstadt	—	24	1 10	—	1 2	Strube	—	24	1 10	—	1 3	—	
Kilian, W., Neustadt	1	2	1 10	1 22	1	Thiele	1	—	1 10	—	1	—	
Koch	1	2	1 22	—	1	Vierdank	—	20	1	—	1 3	—	
Könnecke	—	26	1 10	1 18	1	Winterfeld	1	—	1 14	1 24	1	—	

was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bernburg, 1. November 1865.

Herzogliche Polizei-Direction.
Bunge.

Bekanntmachung. — In dem vergangenen Monate wurden von der unterzeichneten Kreis- und Polizei-Direction

- wegen Ueberschreitung der gewerblichen
- = Befugnisse 1 Pers.,
 - = Concubinats 2 "
 - = Arbeitscheu und Widerspächlichkeit gegen den Ortschulzen 2 "
 - = Bagabondirens und Bettelns 3 "
 - = Störung des Hausrechts im Rückfalle 1 "
 - = Unvorsichtigkeit beim Gebrauche von Thieren 1 "
 - = Aufkaufens auf dem Markte vor der gesetzlichen Zeit 2 "

- wegen Trunkenheit mit Unfug 1 Pers.,
- = Verkaufs von Feuerwerkskörpern an Kinder 1 "
 - = Einsteigens in den Eisenbahnzug während des Ganges 1 "
 - = Obdachlosigkeit u. Arbeitscheu 1 "
 - = Vornahme von Kunstproductionen ohne polizeiliche Erlaubniß 1 "
 - = Ausgießens von Jauche am Tage und Verunreinigung der Straße 1 "
 - = dauernden Ungehorsams gegen die Dienstherrschaft 1 "

im Ganzen 19 Personen zu polizeilichen Strafen verurtheilt.

Dessau, 1. November 1865.

Herzogliche Kreis- und Polizei-Direction.
Werner.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Erbtheilungs halber sollen die von dem Schäfer Martin Sperling und dessen Ehefrau, Katharine, geb. Kieselwetter, in Hoym nachgelassenen, nachverzeichneten Grundstücke:

- 1) Diensthaus mit Hof, Stallung, Garten und Hauskabel, Nr. 117. auf der Kirchbreite, von 60 Q.-R., zu 685 Thlr. gerichtlich taxirt, acquirirt ex doc. de 8. April 1814;
- 2) Planstück Nr. 882. Sect. I. der Karte von Hoym von 3 Morgen 41 Q.-R. im Sülzenfelde, zu 540 Thlr. Cour. gerichtlich

taxirt, acquirirt ex doc. de 10. Juli 1815 und 23. Juli 1824;

- 3) Planstück Nr. 435. der Karte von Gattersleben von 1 Morgen 7 Q.-R. im Habendorf nebst Zulage zu demselben, Planstück Nr. 4. Sect. II. der Karte von 56 Q.-R., zu 212 Thlr. in Summa gerichtlich taxirt, acquirirt ex doc. d. d. Quedlinburg, den 17. Februar 1845,

meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf
den 16. November 1865



anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Heinemann**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den bestsfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Tage erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke, oder andere Rechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefodert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Ballenstedt, 1. September 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Hermann.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Ertheilungshalber sollen die von dem Müller **Wilhelm Schreiber** in Reinstedt nachgelassenen **Wohngebäude** mit Scheuer, Ställen und Gärten zu Reinstedt, unweit der Gemeindegasse, nebst **Kambers-Holzgerechtigkeit** und **Haus- und Wiesenfabel**, Planstück Nr. 20c. der Karte, von 76 Q.-Ruthen auf dem Stadtwege, acquirirt laut Documente vom 24. Juli 1832 und resp. unbestätigten Erbcesses vom 11. Mai 1858, zu 1600 Thlr. Courant gerichtlich taxirt, worauf an Abgaben ruben:

10 Sgr. Amtserbenzins statt einer Gans,
5 Sgr. dergl. vom Gartenplatz, 3 Thlr. 11 Sgr. 8½ Pf. Landsteuer und die Quartan davon, 5 Sgr. Wachsgeld,
meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 16. December a. c.

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Heinemann**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlages an den bestsfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Tage erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke oder andere Rechte daran

zu haben vermeinen, hierdurch aufgefodert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Ballenstedt, 2. October 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Hermann.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgeklagter Schulden halber soll das von der verstorbenen Ehefrau des Dreschers **August Zahn**, **Marie**, geb. **Lorenz**, zu **Blöskau** nachgelassene, ebendasselbst neben **Bahldeig** belegene **landsteuer- und quartensfreie Kammerdiensthaus** nebst **Hof**, **Garten** und **Zubehör**, namentlich der **Hausfabel-Plan** Nr. 207. von 53 Q.-Ruthen Größe, erworben aus dem **Uebereignungscontracte** vom 5. Januar 1849 und zu 675 Thlr. Courant gerichtlich abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 16. Januar 1866

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Assessor **Wohlgebohren**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlages an den bestsfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Tage erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch aufgefodert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Bernburg, 28. September 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Verri.

Versteigerung von Acten.

Dienstag, den 7. d. Mts., **Vorm. 10 Uhr** sollen im Locale des unterschriebenen Amtes ca. 12 Centner **alte Acten** zum **Einstampfen** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Deffau, 1. November 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreis-Steueramt.

Raumann.

Bekanntmachung.

Altes Bauholz und Bretter sollen in einzelnen Haufen bei der St. Johannis Kirche hier selbst

Sonnabend, den 4. d. Mts., Nachm. 2 Uhr

gegen baare Zahlung an die Bestbietenden verkauft werden.

Dessau, 1. November 1865.

Herzogliche Bauverwaltung.
A. Bürkner.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonntag, den 5. Nov., Vorm. 8 Uhr: Hr. Archid. Popitz.
Vorm. 10 Uhr: Hr. Past. West.
Nachm.: Hr. Diac. Meigel.

(Vor- und Nachmittags Collecte zum Besten des Gustav-Adolf-Vereins.)

Amalienstifts-Kapelle.

Sonnabend, den 4. Nov., Nachm. 2 Uhr Beichte zum evangelischen Abendmahl: Hr. Diac. Meigel.
Mittwoch, den 8. Nov., früh 8 Uhr: Hr. Past. West.

(Vom 5. bis 18. Nov. Amtswochen des Pastors.)

St. Georgenkirche.

Sonnabend, den 4. Nov., Nachm. 2½ Uhr Beichte.
Sonntag, den 5. Nov., Vorm.: Hr. Pf. Schubring.
Nachm.: Hr. Pf. Buchrucker.
Donnerstag, den 9. Nov., Ab. 7 Uhr: Hr. Pf. Buchrucker.
(Sonntag, den 5. November, Collecte zum Besten der Gustav-Adolf-Stiftung.)

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonnabend, den 4. Nov., Nachm. 3 Uhr Beichte.

Sonntag, den 5. Nov. (2. Jubiläum-Sonntag), Vorm. 9 Uhr Hochamt und Predigt; Nachm. 3 Uhr Christenlehre und Betstunde.

Geborene, Getraute und Gestorbene.

Geboren:

6 Söhne (2 todt geb.), 2 Töchter.

Getrauet:

29. Octbr. Der Maurer und Steinmetz L. Räß mit Louise Heinrich.
30. " Der Kaufmann Th. Leuthier aus Leipzig mit Matilde Brandt.
31. " Der Zimmermeister Fr. Meißner mit Ernestine Kreideweiß.

Gestorben:

27. Octbr. Der Dienstknecht Fr. Kolb aus Kößz, 26 J.
30. " Des Schuhmachermeisters C. Meve Tochter, Hedwig, 3 J. 11 M. 3 W. 2 L.
31. " Des Maurers Chr. Berger Tochter, Henriette, 2 J. 11 M. 1 W. 6 L.
Des Maurers Fr. Allner Ehefrau, Sophie, 35 J.

Nichtamtlicher Theil.**Vermietungen.**

Böhmische Gasse Nr. 5 b. ist eine kleine Wohnung zu vermieten.

Ostern 1866 ist Mittelstraße Nr. 13. eine Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, 1 Kammer, Küche und Zubehör, zu vermieten.

Ein freundlich meublirtes Zimmer hat im Auftrage sofort zu vermieten

H. Gumike, Schulstraße Nr. 5.

In meinem Hause, Franzstraße Nr. 45., ist die Hälfte der Oberetage von jetzt ab zu vermieten und zu Ostern k. J. zu beziehen.

B. Bernsdorf.

Ein größerer Keller wird zu mieten gesucht.

Gebr. Schade.

Verkaufs-Anzeigen.

Fliegenleim, die Büchse 1½ — 1½ Sgr., empfiehlt
C. N. Voigt.

Gut Lairitz'sche Baldwoll = Sichtwatte, desgl. Baldwoll = Del, Spiritus und Seife, Kiefernadel = Brust = Bonbons und Liqueur = Essenz stets vorräthig bei

Gustav Hinsche,

Zerbster Straße Nr. 33.

Alleiniges Dépôt

für Dessau und Umgegend.

Gebr. Leder's bals. Erdnußöl = Seife, das Packet 3 und 10 Sgr.

Dr. Béringuier's Kräuterwurzel = Del zur Stärkung und Belebung des Haarwuchses, die Fl. 7½ Sgr.

Prof. Dr. Albers rhein. Brustcaramellen à 5 Sgr.

Dr. Béringuier's aromatischer Kronen-Geist (Quintessenz d'eau de Cologne) die Flasche 12½ Sgr.

Gustav Hinsche.

Neues Berliner (Königs-) Räucherpulver in
Flaschen zu 2 Sgr. 6 Pf.; und 5 Sgr.;
Königs-Räucherpapier, ein einzelnes Blatt
1 Sgr., $\frac{1}{2}$ Duzend 5 Sgr.;
Dunstfestig, wovon wenige Tropfen, auf eine
heiße Platte gegossen, hinreichen, ein Zim-
mer mit Wohlgeruch anzufüllen, in Flaschen
zu 5 Sgr. empfiehlt
die **Mohren-Apothek** in Dessau.

Vitaline.

Keine Erfindung auf dem Gebiete der Toi-
letten-Chemie hat wohl jemals eine so allge-
meine Anerkennung und so großartige Ausbrei-
tung über die große civilisirte Welt gewonnen,
als die **Vitaline**; kein kosmetisches Präparat so
schnell sich unentbehrlich gemacht, wie auf dem
Toilettenisch der Fürsten, so in jedem Hause, wo
man den Besitz eines vollen, schönen Haars-
wuchses zu schätzen weiß. Mehr als 100 bei
mir zu Jedermanns Einsicht bereit liegende
Briefe und Atteste, darunter viele von Fürst-
lichen Personen, berühmten Gelehrten und
Staatsmännern, bestätigen die überraschende
Wirksamkeit der Tinctur, die nicht allein das
Ausfallen der Haare sofort beseitigt, sondern
auch auf selbst schon länger kahl gewordenen
Scheiteln in oft unglaublich kurzer Zeit jungen
Nachwuchs erzeugt. Die **Vitaline** ist nur allein
echt zu haben in Flacons zu $7\frac{1}{2}$, 15 Sgr. und
1 Thlr. bei Herrn **August Riesel** in Dessau
und bei Herrn **C. F. Witte** in Jernitz.
Leipzig. **Wiekner's Erben.**

Rettig = Bonbons

gegen Husten und Brustleiden

von **Drescher & Fischer** in Mainz.

Loose pro Pfund 16 Sgr., das Packet 5 Sgr.,
in Schachteln 6 Sgr. **Rettig-Syrup** pro Flasche
 $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Alleinige Niederlage bei

Aug. Riesel in Dessau.

Bergmann's Zahnpfaste und **Zahnpasta**,
weltberühmt und allgemein beliebt, ist
in stets frischester Qualität vorrätig zu 3
und 4 Sgr. bei **Carl Rusch jun.**

Frischer Seedorf

traf eben ein.

Albert Hönike.

Frische Kieler Sprotten, Fettbücklinge,
Bratheringe und marinirten Aal empfin-
und empfiehlt in schöner Waare

Albert Hönike.

Neue rheinische **Walnüsse** empfiehlt in
großer Waare **Albert Hönike.**

Malz-Zucker und
Malz-Bonbons

sind soeben wieder eingetroffen bei

C. F. W. Köster.

M. PERTZ.

Frisch angekommen: große holsteiner **Austern**,
Spidaal, echte Kieler **Sprotten**, neue **Ma-**
ronen und **Paranüsse**, französische trockene
Champignons, neue **Malaga-Traubenrosinen**,
Mandeln à la princesse, neue russische **Zucker-**
schoten, **Tafelbouillon**, frischer **Astrachaner** und
Hamburger Caviar, **Lüneburger Bricken**, frische
Braunschweiger Trüffel und **Sardellen-Leber-**
wurst, **Gothaer Cervelat** und **Zungenwurst**,
Blasenschinken.

NB. Bei Abnahme eines größern Quantums
Preise entsprechend billiger!!!

Gingemachte Quitten,

für Viele sehr heilsam, sind in der bekannten
Weise als **Pasten**, **Gelée** und **Saft** zu
haben bei

J. Ebecke sen., Hofconditor,
Schloßstraße.

In der Herzoglichen **Deilmühle** zu
Dessau stehen 30 und einige Stück gebrauchte,
aber noch in gutem Zustande befindliche **Del-**
fässer mit Holz und Eisenbändern von circa 8
bis 10 Centner Inhalt im Ganzen und einzeln
zum Verkauf.

Vier **Rehköpfe** sind zu verkaufen **Leopold's-**
straße Nr. 11., 1 Treppe.

Einige **Schock alte weißbuche** und **birkene**
Nutzholzscheit stehen zum Verkauf

Hospitalstraße Nr. 47.

Zwei gute **Arbeitspferde** sind zu verkaufen.
Näheres in der **Expedition d. Bl.**

Sechs bis 8 **Wispel gute Futterrüben** sind
zu verkaufen **Herbster Straße Nr. 16.**

Böhmische Braunkohlen,
Zwickauer Steinkohlen,
Sandersdorfer Braunkohlen und
trockenes Holz
sind im Ganzen und Einzelnen zu haben bei
Fr. Plenz, Herbster Straße Nr. 55.

Zwickauer Steinkohlen

in bekannter Güte sind wieder zu haben bei
Theodor Weidner, Mittelstraße Nr. 15.

Zwei Fuder guter Dünger sind zu verkaufen
Breite Straße Nr. 57.

**Spinnräder,**

leicht und gut gehend, halte ich in großer Auswahl vorrätzig; auch werden alte bei mir reparirt. Für guten Gang garantire ich.

Wilhelm Frahm,

Drechslermeister in Köthen,
Kleziger Straße vor dem Bärthore Nr. 9.

D a s

Tuch- und Buckskin-Lager

von

Friedrich Schmidt in Zerbst,

am Markte,

empfiehlt zur gegenwärtigen Jahreszeit **Pale-**
töt-, Rod- und Hoienstoffe, feine schwarze
Tuche, Satins, Tricots, schwarze und melirte
Doubles zu Damen-Mänteln und Jacken, so wie
alle sonstigen in dieses Fach einschlagende Artikel.

Sehr vortheilhafter Einkäufe wegen bin
ich im Stande, ganz außergewöhnlich
billige Preise zu stellen, unter bekannter
reeller Bedienung.

Friedr. Schmidt,

Tuch-Ausschnitt-Handlung in Zerbst,
am Markte.

Echte Malzbombons

gegen Husten und Heiserkeit empfiehlt stets frisch
Louis Ulrich in Coswig.

Radicale

Vertilgung des Hausschwammes.

Das seit 30 Jahren allein bewährte **Fuchs's-**
sche Mittel zur Vertilgung des Hausschwammes
ist von jetzt an nur von uns zu beziehen. Dieses Mittel ist stets mit vollständigem
und nachhaltigem Erfolge angewendet worden,
wie auch die nachstehenden Zeugnisse darthun;
man hat aber darauf zu achten, es recht zu bekommen,
und dies ist nur bei directer Wendung
an unsere Adresse möglich.

Das Mittel nebst genauer Gebrauchsanweisung
kostet 10 Thaler, welche franco einzusenden sind.

Inseraten-Comptoir in Leipzig,
Neumarkt Nr. 9.

Zeugnisse.

Unterzeichneter bescheinigt hierdurch, daß der
Kaufmann Herr **Fuchs** aus Eisenberg im
Jahre 1850 auf dem Rittergute Kengel in einem
Zimmer, welches sehr vom Feuchtschwamm er-
griffen war, ein Mittel gegen denselben ange-
wendet hat und seitdem zwischen den Dielen kein
Feuchtschwamm wieder zum Vorschein gekommen ist.
Rittergut Kengel, 20. Juni 1865.

Graf Benst.

Hierdurch bescheinige ich Herrn **Fuchs**, daß
durch von demselben angewendete Mittel in eini-
gen Wirthschaftszimmern meines Gasthofes zum
Altenburger Hof im Jahre 1840 der so über-
hand genommene Feuchtschwamm, resp. Hausschwamm
vertilgt wurde und selbiger bis heute nicht wieder
zum Vorschein gekommen ist.

Eisenberg, 22. Juni 1865.

S. F. Edinger.

Vermischte Anzeigen.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau
Marie von einem muntern Knaben zeigt Freunden
und Bekannten hierdurch an

Gustav Buch.

Für die vielen Blumen Spenden und die zahl-
reiche Begleitung, welche unserer unvergeßlichen
Hedwig bei ihrer Beerdigung zu Theil wurden,
sagen wir hiermit unseren wärmsten Dank.

Carl Mehe und Frau.

150 Thlr. und 200 Thlr. werden gegen
genügende Sicherheit zu leihen gesucht durch
H. Gumicke, Schulstraße Nr. 5.

Ein anständiger **Berwalter**, welcher eine
Reihe von Jahren als Inspector fungirt hat,
die besten Zeugnisse aufweisen kann und sowohl
im Feldrübenbau, als auch in den dahin ein-
schlagenden Fächern sehr bewandert ist, sucht
veränderungs halber eine passende Stelle. Nä-
here Auskunft hierüber ertheilt

der Commissionair **M. Feist.**

Eine **alleinstehende Person** in den mittleren
Jahren sucht unter billigen Bedingungen eine
Stelle in einer größeren Wirthschaft oder zur
Stütze einer Hausfrau. Die strengste Treue
und Redlichkeit wird versichert. Zu erfragen
in der

Expedition d. Bl.

Einem in der Hauswirthschaft erfahrenen **Mäd-
chen**, welches zugleich das Molkenwesen versteht,
wird in der Umgegend von Dessau Stellung
zum sofortigen Antritt nachgewiesen durch

H. Gumicke, Schulstraße Nr. 5.

Franzstraße Nr. 45. wird ein Mädchen mit guten Attesten zum sofortigen Antritt gesucht,

Eine gesunde Amme wird sogleich gesucht durch die Hebamme Salomon.

Einen ordentlichen Kellnerburschen sucht sofort oder zum 15. November

Fr. Pasch,
Wallstraße Nr. 22.

Ein Kutcher, der die besten Zeugnisse hat, sucht einen Dienst. Das Nähere ist zu erfragen in dem Gasthose zu den drei Kronen am Markt in Dessau.

Vor etwa 14 Tagen ist mir aus der Stube eine Doppelflinte aus der Fabrik von Lorenz Büchel in Suhl, mit Drathbroden und silbernem Handbügel, entwendet worden. Wer mir den Dieb so anzeigt, daß ich denselben zur gerichtlichen Strafe ziehen kann, erhält fünf Thaler Belohnung.
Reichart in Röß.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem Herr Moritz Grübel seine Thätigkeit für die Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft wieder aufgenommen hat, wird derselbe, auf Erweiterung seines Wirkungskreises bedacht, als Haupt-Agent hierdurch beauftragt.
Die General-Agentur Dessau.
Albert Arendt.

Die Ehrenkränkung gegen die verehelichte D...e nehme ich hiermit zurück. F. N.

Ehrenerkklärung.

Der Tischlermeister Friedrich Maul hat der Ehefrau des Stadtmusikus Robert Friedel, Auguste, geb. Grabis, vor Unterzeichnetem Abbitte und Ehrenerkklärung geleistet, was auf Grund der Verhandlung vom 29. d. Mts. bekannt gemacht wird. — Raguhn, 31. October 1865.

C. Stegemann, Friedensrichter.

Von meinem Hofe ist ein tüchtiges Fuder guter Kohlen=Asche unentgeltlich abzufahren.

F. Neubürger jun., Franzstraße Nr. 52.

Weitere Irrungen zu vermeiden, hiermit die ergebene Anzeige, daß ich noch, wie bisher, im Hause meines Vaters, des Kammmachermeisters S. Reichstein sen., Hospitalstraße Nr. 4., wohne.
L. F. Reichstein, Photograph.

Zur Tanzmusik

Sonntag, den 5. November, ladet ergebenst ein
L. Lange in Alten.

M. PERTZ.

Morgen, Sonnabend Abend,
Rehbraten
und ein Töpfchen ff. Culmbacher.

Literarische Anzeige.

Um allen frechen und gefährlichen Schwindeleien, welche alltäglich gegen

Geschlechtskranke

und männlich Geschwächte verübt werden, ein Ende zu machen, ist in der Schulbuchhandlung in Leipzig ein Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung,
erschienen, von welchem jetzt die 69. Auflage ausgegeben wird.

Im vorigen Jahre haben mehr als 2000 Kranke diesem Buche rasche und sichere Hülfe zu danken gehabt, weshalb den Regierungen in einer besondern Denkschrift Vorlagen gemacht und die vollkommene Reellität dieses Heilverfahrens dargelegt wurde.

Hiernach ist auch die Erlaubniß zur Ankündigung und Verbreitung dieses Buches von der Herzoglichen Hochlöblichen Anhaltischen Regierung mittelst Rescripts vom 1. September 1865 ausdrücklich erteilt worden.

Zu warnen ist aber vor 2 Büchern mit ähnlichen Titeln: 1) vor dem von Laurentius, welches den Zweck hat, für den Verkauf einer Mixtur zu wirken, die, völlig nutzlos, 40 Thlr. kostet, und 2) vor der in Hamburg unter dem Namen des Dr. La Mert erschienenen schlechten Uebersetzung, welches ein ähnliches Gebräu für 50 Thlr. empfiehlt. Diese Geldprellereien soll unser Buch und unser reelles Heilverfahren unterdrücken und darum achte man genau darauf, die richtige Retau'sche Ausgabe zu bekommen.

Man erhält dieses Buch für 1 Thlr. in jeder Buchhandlung.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

Herzogl. Kreisgericht Dessau, Sitzung vom 26. October.

Richter: Kreisgerichts-Räthe Dr. Pannier, Ackermann und Beck.

Erste Verhandlung gegen den Müllergesellen Hermann S. aus Altstadt-Borna wegen Diebstahls.

Der Angeschuldigte, welcher 3 Wochen lang, bis Anfang October, auf der Joniger Mühle gearbeitet hat, ist verschiedener dort verübter Diebstähle im Betrage von etwa 26 Thln. angeklagt und dieser Diebstähle auch theilweise geständig. Namentlich hat er eingestanden, dem Mühlknappen Kallmeyer eine goldene Uhr nebst goldener Kette, eine Weste und ein feines Hemd entwendet zu haben, er leugnet aber, daß, wie vom Bestohlenen behauptet wird, 10 Sgr. in der Weste gewesen seien. Ebenso leugnet er den Diebstahl von einem Silbergröschel, welchen derselbe Kallmeyer unter eigenthümlichen, nur den Angeschuldigten verdächtigenden Umständen vermifft hat. Dem Müllergesellen Mundo sind eine silberne Uhrkette, ein Vorhemd, eine Gelbbörse mit 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. entwendet worden, und es sind Kette, Vorhemd und Gelbbörse in einem Packet mit aufgefunden, welches der Angeschuldigte mit den Kallmeyer'schen Gegenständen gleich nach Verübung des ersten Diebstahls mit der Post an die christliche Herberge in Halle geschickt hatte, und welches in Halle, wo auch der Angeschuldigte alsbald verhaftet worden, in Beschlag genommen ist. Trotzdem leugnet der Angeschuldigte, unter Widersprüchen, von diesen Gegenständen etwas Weiteres als die silberne Kette entwendet zu haben. Auf Grund der Beweisaufnahme beantragte die Staatsanwaltschaft 1 Jahr Arbeitshaus, welche Strafe vom Gerichtshofe dem Angeklagten auch zuerkannt wurde.

Zweite Verhandlung gegen den Dienstknecht Gottfried S. aus Schöna wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit.

Am 31. August d. J. hat ein dem Gutsbesitzer Koch in Steinfurt gehöriges Arbeitspferd dänischer Race im Werthe von 200 Thalern nach fast sechs-wöchiger thierärztlicher Behandlung in Folge Vereiterung und Verjauchung des rechten Hinterkniegelenks, welche durch Stiche mit einer Mistgabel verursacht waren, getödtet werden müssen. Das Pferd war der Obhut des Angeschuldigten anvertraut gewesen und der Hergang bei der Verwundung des Pferdes wird von einem Mistknecht des Angeschuldigten so geschildert: Am Morgen des 22. Juli hat der Angeschuldigte das Pferd, welches er überhaupt immer sehr stark gestriegelt hat, was dasselbe nicht hat vertragen können, beim Pugen mehrfach mit der Striegel, namentlich vor den Kopf, geschlagen. Das Pferd ist dem Angeklagten ausgewichen und Letzterer hat es darauf mit der Kette, um es besser treffen zu können, an die Krippe festgeknebelt und nun noch mehrmals mit der Striegel geschlagen. Das Pferd hat sich hierauf losgerissen

und ist im Stall umhergelaufen, der Angeschuldigte aber hat eine, wie er selbst angiebt, erst kurz zuvor scharf gemachte Mistgabel ergriffen und damit das Pferd mehrmals, theils von der Seite, theils von hinten, in die Hinterbeine gestochen, wovon dasselbe mehrere theils oberflächliche, theils blutende Verletzungen und namentlich einen 5 Zoll tiefen Stich in den rechten Hinterfuß davon getragen hat, welcher letztere die Ursache der unheilbaren Erkrankung des Pferdes gewesen ist.

Der Angeschuldigte giebt dagegen an, daß er dem Pferde die Streu habe auflockern wollen und daß ihm hierbei die scharfe Mistgabel abgerutscht und in den Schenkel des Pferdes hineingefahren sei. Dem widerspricht jedoch der thierärztliche Befund und die Aussage aller vernommenen Zeugen, wonach gar keine Veranlassung gewesen ist, die Streu aufzulockern, solche auch am fraglichen Morgen in der That nicht aufgelockert ist. Festgestellt wird auch, daß sich der Angeschuldigte sowohl gegen dieses Pferd, als auch gegen andere Pferde seines Dienstherrn noch anderweit wiederholt einer äußerst rohen Behandlungsweise schuldig gemacht hat.

Der Angeschuldigte wurde des angeklagten Vergehens für schuldig erklärt und noch über den staatsanwaltschaftlichen Antrag (4 Monat) hinaus zu 6 Monat Arbeitshaus verurtheilt.

Bestellungen auf böhmische Braunfohlen (Saxonia) werden auf ganze Lowries und auf kleinere Posten, von 6 Tonnen an, von uns entgegengenommen und versichern wir einem Jeden die reellste Bedienung.

Seitze, und Etke,
Haidestraße Nr. 13., Muldstraße Nr. 19.

Fremde in Dessau.

Goldener Beutel: Rittergutsbesitzer v. d. Busche-Lobe a. Meiningen, Säger Liede a. Halle, Kaufm. Kalkowsky, Goldner, Philippsohn, Edloff u. Wolff a. Magdeburg, Hanzo u. Runge a. Berlin, Will a. Mannheim, Stange a. Leipzig u. Warsum a. Bacharach.

Goldener Hirsch: Pastor Wendroth a. Nieder. Fabrikant Niehl a. Berlin, Rittergutsbesitzer Schenke a. Königsberg, Baumeister Nagel a. Brandenburg, Kaufm. Hallwachs a. Carlsruhe, Kuhnert a. Braunschweig, Poleg a. Langensalza, Bernhardt a. Mannheim, Ahmann a. Halle, Löwy a. Dresden, Morey a. Breslau, Hoffmann a. Erfurt, Wolf a. Bernburg, Gentsch a. Zeitz, Sahlmann a. Fürth und Schüze a. Berlin.

Goldener Ring: Rentammann Randel a. Schwerin, Rittergutsbesitzer Hofmeister a. Meßigan, Bank-Director Dirre a. Stettin, Kaufm. Pietsch, Degener u. Möller a. Leipzig, Caspary u. Fürst a. Berlin, Sandmann a. Magdeburg u. Buchheister a. Lenney.

Redaction und Druck von S. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

